

DEUTSCHER BUNDESTAG  
Ausschuss für Tourismus  
- Sekretariat -

11011 Berlin, 02.02.2012  
Platz der Republik  
Fernruf (030) 227 35887  
Fax (030) 227 36383

**Ausschuss für Tourismus**  
**Ausschussdrucksache**

17(20)34 c

**Stellungnahme des Sachverständigen**  
**zu der öffentlichen Anhörung**  
**des Ausschusses für Tourismus**  
**am 08. Februar 2012**  
**von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Berlin,**  
**Paul-Löbe-Haus, Saal E 200**  
**„Barrierefreier Tourismus“**

**Klemens Kruse**  
Geschäftsführer des Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit

**Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Tourismus**

**Öffentliche Anhörung zum Thema „Barrierefreier Tourismus“**

**am 8. Februar 2012, von 15:00 Uhr bis voraussichtlich 17:00 Uhr  
in Berlin, Paul-Löbe-Haus (Eingang West), Saal E 200**

**Schriftliche Stellungnahme zu den Aspekten  
„Problemfelder, Herausforderungen, Chancen, Perspektiven“**

**Klemens Kruse  
BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V.  
Geschäftsführer**

## **Das BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V.**

Das BKB ist ein Zusammenschluss von bundesweit tätigen Sozial- und Behindertenverbänden. Die großen Behinderungsgruppen sind in ihm vertreten. Sein Ziel ist die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes, insbesondere die Herstellung von Barrierefreiheit. Das BKB wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit dem Projekt „Förderung des Abschlusses von Zielvereinbarungen“ von 2009 bis 2012 finanziell unterstützt.

Das Tätigkeitsfeld des BKB beschränkt sich nicht auf den Bereich des Tourismus, sondern erstreckt sich auf die gesamte gestaltete Umwelt. Der Schwerpunkt des BKB liegt in der Organisation und Koordination der verbands- und behinderungsübergreifenden Zusammenarbeit, insbesondere in der Erarbeitung von Standards der Barrierefreiheit und deren Umsetzung in Zielvereinbarungen. Zielvereinbarungen zur Herstellung von Barrierefreiheit legen Mindestbedingungen der Barrierefreiheit fest und stellen einen Zeitplan auf, wie und bis wann diese Mindestbedingungen erreicht werden sollen. Sie sind vor allem für den Bereich der privaten Wirtschaft gedacht und **f**ühren zwei Regelungsprinzipien zusammen:

- den Grundsatz der Selbstregulierung der Wirtschaft und
- den Grundsatz der Behindertenpolitik „Nichts über uns ohne uns“.

Das BKB hat seit der Aufnahme der Tätigkeit der Geschäftsstelle im August 2009 bis Ende 2011 knapp 40 Projekte in Auftrag gegeben (ohne Fortsetzungs- und Folgeprojekte). Davon sind 6 Projekte unmittelbar dem Bereich des Tourismus zuzuordnen<sup>1</sup>, weitere 4 können der touristischen Servicekette zugerechnet werden<sup>2</sup>. Zum Thema „Barrierefreier Tourismus“ könnten ferner Projekte aus dem Bereich des Verkehrs einschließlich der Infrastruktur gezählt werden, da diese Bereiche auch für die touristische Servicekette von großer Bedeutung sind.

Ergänzend zu den nachfolgenden Ausführungen möchte ich auf den Veranstaltungsbericht zur Tagung „UN-Behindertenrechtskonvention: Deutschland auf dem Weg zur barrierefreien Gesellschaft?!“ vom 25.10.2011 aufmerksam machen, der als barrierefreie PDF unter [http://www.barrierefreiheit.de/tl\\_files/bkb-downloads/veranstaltungen/barrierefreier\\_tagungsbericht\\_25\\_10\\_11.pdf](http://www.barrierefreiheit.de/tl_files/bkb-downloads/veranstaltungen/barrierefreier_tagungsbericht_25_10_11.pdf) abrufbar ist.

---

<sup>1</sup> „[Barrierefrei in der Natur](#)“, „[Fortschreibung Hotellerie und Gastronomie](#)“, „[Barrierefreier Tourismus auf Campingplätzen](#)“, „[Navigationsmodul](#) zur mobilen Kommunikation über barrierefreie Angebote“, „Handlungsleitfaden für die Vorbereitung von [Zielvereinbarungen mit Anbietern touristischer Online-Buchungssysteme](#)“ und „[Stadtführer](#) zur Barrierefreiheit“.

Über alle Projekte können Sie sich auf der Internetseite des BKB unter <http://www.barrierefreiheit.de/Projekte.html> detailliert informieren.

<sup>2</sup> „[Barrierefreie Museen](#)“, „[Denkmalschutz und Barrierefreiheit](#)“, „Barrierefreie Veranstaltungen“, „[Barrierefreie Kinos](#)“.

## **Erfahrungen des BKB**

Generell lässt sich sagen, dass in der Gesellschaft und auch in der Wirtschaft ein großes **Interesse am Thema Barrierefreiheit und barrierefreier Tourismus** besteht. Dies dokumentiert sich in der Arbeit des BKB etwa dadurch, dass es gelungen ist, innerhalb eines halben Jahres 8.000 Exemplare des Handbuchs „Barrierefreiheit in Hotellerie und Gastronomie“ abzusetzen<sup>3</sup>. Das Handbuch informiert praxisnah und allgemeinverständlich über die Handhabung der Zielvereinbarung für die standardisierte Erfassung, Bewertung und Darstellung barrierefreier Angebote in Hotellerie und Gastronomie. Empfänger waren dabei nicht nur die Behindertenvertreter/innen, sondern in großer Anzahl auch Unternehmen, Betriebe sowie Aus- und Fortbildungsinstitutionen.

Der Grad der **Kenntnisse über Barrierefreiheit und der Notwendigkeit der Berücksichtigung von Gestaltungsprinzipien der Barrierefreiheit** ist aber sehr verschieden ausgeprägt. Entsprechend unterschiedlich ist auch die Bereitschaft, sich auf konkrete Gespräche zur Herstellung von Barrierefreiheit - zum Beispiel im Rahmen von Zielvereinbarungsverhandlungen - einzulassen.

Nach den bisherigen Erfahrungen versprechen am meisten Erfolg Gespräche mit Institutionen, Unternehmen oder Verbänden, die bereits im Bereich der Barrierefreiheit gearbeitet haben oder jedenfalls für das Thema sensibilisiert sind. Häufig handelt es sich bei diesen Partnern und Partnerinnen um Organisationen, die einen direkten oder indirekten Bezug zur öffentlichen Hand haben. Offenbar ist es leichter, vorhandene barrierefreie Lösungen - die aber nicht immer Zielvereinbarungen heißen müssen - zu verbessern und weiter zu verbreiten, als für neue Bereiche überhaupt erst einmal barrierefreie Lösungen zu entwickeln.

So führen die anerkannten Behindertenverbände koordiniert über das BKB Zielvereinbarungsgespräche mit dem Verband Deutscher Naturparke e. V., deren Mitglieder die kommunalen Träger der Naturparke sind. Mit dem Deutschen Jugendherbergswerk (DJH) Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e. V. werden solche Gespräche in Kürze aufgenommen. Das Deutsche Jugendherbergswerk ist als gemeinnützig anerkannter Verband Träger der Jugendhilfe und engagiert sich unter anderem nachhaltig im Bereich des Zivil- und Freiwilligendienstes. Es orientiert sich bei seiner Preispolitik an den entstehenden Kosten und nicht an dem Prinzip der Gewinnmaximierung.

---

<sup>3</sup> Das Handbuch ist Ergebnis des Projektes „Fortschreibung Hotellerie und Gastronomie“. Es kann als barrierefreie PDF unter dem nachfolgenden Link online abgerufen werden:  
[http://www.barrierefreiheit.de/veroeffentlichungen.html#barrierefreie\\_hotellerie](http://www.barrierefreiheit.de/veroeffentlichungen.html#barrierefreie_hotellerie) (nach unten scrollen)

Auch mit dem Trägerkreis der Fortbildung zur zertifizierten Natur- und Landschaftsführerin/zum zertifizierten Natur- und Landschaftsführer, zu dem neben Verbänden des Naturerlebens der Bundesweite Arbeitskreis der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz (BANU) gehört, wird nach Lage der Dinge in diesem Jahr eine Zielvereinbarung über den Schulungsinhalt abgeschlossen werden können.

Daneben wird der Deutsche Museumbund e. V. als die für Museen in Deutschland standardsetzende Institution gemeinsam mit den anerkannten Behindertenverbänden und mit Unterstützung des BKB in seiner Reihe der Leitfäden - ein in allen Museen in Deutschland eingeführtes Format, das sich in der Praxis großer Beliebtheit erfreut - einen **„Leitfaden zur Barrierefreiheit“** (Arbeitstitel) herausgeben. Der Deutsche Museumsbund ist der Verband aller Museen in Deutschland, auch der großen Zahl der Museen in privater Trägerschaft. Zu ihm gehören aber natürlich auch die großen öffentlich getragenen Museen.

Schließlich gelang es dem BKB gemeinsam mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz erstmals einen breiten Kreis von Expertinnen und Experten sowohl aus der Denkmalpflege als auch aus den Behindertenverbänden zu einem Fachgespräch zum Thema „Barrierefreiheit und Denkmalschutz“ zusammenzubringen. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz muss aufgrund der baugesetzlichen Vorschriften bei Vorhaben auch die Barrierefreiheit berücksichtigen und ist insofern ebenfalls für das Thema sensibilisiert. Eine zentrale Erkenntnis des Fachgesprächs war übrigens, dass es derzeit noch in großem Maße an Kenntnissen fehlt: bei den Denkmalpflegern über barrierefreie Gestaltungsmöglichkeiten, die mit denkmalpflegerischen Grundsätzen vereinbar sind, bei Behindertenvertretern über die kulturhistorischen Grundlagen der Denkmalpflege. An sich vorhandene Möglichkeiten der denkmalgerechten barrierefreien Gestaltung von Denkmälern bleiben daher schlicht aus Unkenntnis häufig ungenutzt. Auch hier bestätigt sich die Aussage, dass es an grundlegenden Kenntnissen und Wissen noch in großem Maße fehlt.

Mit anderen Anbietern aus der touristischen Servicekette gelang es aber häufig nicht einmal Gespräche aufzunehmen. Gerade bei Unternehmen und Verbänden, die bisher noch nicht im Bereich Barrierefreiheit gearbeitet haben, gibt es zwar in der Regel eine Offenheit für das Thema. Eine stringente Durchführung von Verhandlungen ist bislang aber eher selten zu verzeichnen. In diesen Fällen scheint das Interesse am Thema Barrierefreiheit nicht groß genug zu sein, um sich im Alltag gegenüber anderen Interessen durchsetzen zu können. Solche Gespräche scheitern häufig schon an praktischen Gründen (keine Erreichbarkeit, keine Einhaltung zugesagter Rückrufe etc.). Manchmal hängt ihr Erfolg aber auch schlicht von den handelnden Personen ab. Was in einem Unternehmen oder Verband gelingen kann, gelingt bei einem anderen nicht.

Diese Erfahrungen belegen, dass trotz des zunehmenden Bedarfes an barrierefreien Angeboten aufgrund des demographischen Wandels im Bereich des barrierefreien Tourismus (wie auch in anderen Branchen) allein über den Markt eine schrittweise Herstellung barrierefreier Verhältnisse nicht zu erreichen sein wird.

Auf eine Kurz-Formel gebracht: Unternehmen sind in der Regel noch nicht bereit, in nennenswertem Maße Mittel in die Hand zu nehmen, um in absehbarer Zeit die Markführerschaft in der barrierefreien Leistungserbringung zu erlangen. Und das gilt schon für die Behinderungen, die infolge des demographischen Wandels absolut und relativ erheblich zunehmen werden. Von den Behinderungsgruppen, die aufgrund des demographischen Wandels zahlenmäßig ohnehin nicht deutlich ansteigen werden (wie zum Beispiel die Personengruppe der lernbehinderten Menschen) und deren Teilhabe daher ohnehin nicht allein über den Markt wird gewährleistet werden können, ist dabei noch gar nicht gesprochen.

Um es an einem Beispiel zu erläutern: Zwar ist das Interesse am Handbuch zur Zielvereinbarung im Gastgewerbe groß (siehe oben). Das grundlegende Problem der Zielvereinbarung wartet aber noch auf eine Lösung. Die Zielvereinbarung ruft die Hoteliers und Gastronomen auf, die Barrierefreiheit ihrer Einrichtung nach den Kriterien der Zielvereinbarung selbst anzugeben. Das Handbuch will ihnen dabei mit einer am Computer ausfüllbaren Checkliste helfen, welche die Erläuterungen zu den einzelnen Punkten sofort abrufbar macht. Diese Selbsteinschätzungen sind häufig leider noch fehlerhaft. Abhilfe könnte hier beispielsweise ein Gütesiegel leisten, das gegen Zahlung einer entsprechenden Gebühr erworben werden könnte und das die Einhaltung der Kriterien durch unabhängige und geschulte Prüferinnen und Prüfer bestätigt, wie man dies aus anderen Bereichen kennt. Es gibt ein solches Gütesiegel nicht, und zwar schlicht deshalb, weil sich Unternehmen derzeit nicht für ein solches Gütesiegel interessieren.

## **Schlussfolgerungen**

Die Herstellung barrierefreier Verhältnisse kann nicht allein von dem „Goodwill“ einzelner Personen abhängig gemacht werden. Die Gewährleistung von Barrierefreiheit ist menschenrechtlich fundiert<sup>4</sup>, die Gleichberechtigung aller Menschen - deren Voraussetzungen die Barrierefreiheit schaffen will - Grundlage für das friedliche Zusammenleben aller Menschen in der Gesellschaft. Der Markt für barrierefreie Produkte und Dienstleistungen muss daher systematisch erschlossen werden. Barrierefreiheit muss umfassender und grundsätzlicher als es bisher geschieht gesteuert werden. Die strukturell notwendigen Rahmenbedingungen müssen gesetzt werden.

Dazu gehört insbesondere, dass immer dann, wenn öffentliche Mittel eingesetzt werden, etwa in **Vergabeverfahren und bei Förderprogrammen**, diese an die Gewährleistung der Barrierefreiheit geknüpft werden.

---

<sup>4</sup> Artikel 9, 30 Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Gesetz vom 21. Dezember 2008, Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008.

Andere Möglichkeiten der grundlegenden Steuerung können die **Verankerung der Barrierefreiheit in Ausbildungsgängen**, die **Durchführung von Fachtagungen**, wie der jetzt auf der Internationalen Tourismusbörse stattfindende 1. Tag des barrierefreien Tourismus, aber auch die **Vergabe von Gütezeichen der Barrierefreiheit** sein. Auch der **Zusammenschluss von Regionen zur gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote**, wie in der AG Barrierefreie Reiseziele, ist ein sinnvoller Weg.

Da wo es nötig ist, wird man schließlich auch über **gesetzliche Regelungen** nachdenken müssen. Das gilt immer dann, wenn Unternehmen aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit allgemeine Bedingungen verlangen, also gerade dann, wenn es sich für sie – vermeintlich oder tatsächlich – nicht lohnt, Vorreiter im barrierefreien Tourismus zu sein, sondern sie im Gegenteil befürchten, mit barrierefreien Angeboten von Wettbewerbern vom Markt gedrängt zu werden, die ohne die Gewährleistung der Barrierefreiheit billiger anbieten können.

Daneben werden für die konkrete Umsetzung aber auch **konkrete, handhabbare Vorgaben** benötigt. Hier bedarf es einer Plattform, wie sie das BKB derzeit bietet, auf der die Behindertenverbände ihre unterschiedlichen Anforderungen an die Gestaltung der Umwelt abstimmen und mit Dritten verhandeln können. Es bedarf aber auch einer breiten Wissensvermittlung, wie sie derzeit zum Beispiel durch die Nationale Koordinationsstelle Tourismus für alle e. V. (NatKo) erbracht wird. Zum Beispiel hat die bereits erwähnte Deutsche Stiftung Denkmalschutz vorgeschlagen, gemeinsam mit den anerkannten Behindertenverbänden ein Praxishandbuch zum Thema Denkmalschutz und Barrierefreiheit herauszugeben, das dazu beitragen könnte, die geschilderte Wissenslücke zu schließen. Die Liste ließe sich fortsetzen...

Berlin, 31. Januar 2012

Klemens Kruse  
Geschäftsführer

BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V.  
Marienstraße 30  
10117 Berlin  
Tel.: 0 30 / 3 00 23 10 10  
Fax: 0 30 / 3 00 23 10 11  
E-Mail: [kruse@barrierefreiheit.de](mailto:kruse@barrierefreiheit.de)  
[www.barrierefreiheit.de](http://www.barrierefreiheit.de)